

Impuls

Altersvorsorge 2020



Das offizielle Infoheft der JCVP Kanton Luzern



Inhalt

Editorial	3
JCVP aktuell	
Sommernachtsplausch 2017	5
Thema	
Das Drei-Säulen-System der Schweiz	6
Warum auch wir Jungen JA stimmen sollten	7
Till mailt Koni	10
Die Rentenversicherung vor der Reform: Ein Blick nach Deutschland	11
Altersvorsorge damals und heute	14
Hintergrund	
Wann geraten unsere Finanzen wieder ins Lot?	16
Kantonale Initiativen zur Luzerner Kulturlandschaft	18
Leserbrief	
Von Silvio Bonzanigo, Luzern	20
Gesichter der JCVP	
Ramona Thalmann-Hüsler	21
Patronatskomitee	23
Impressum	23

Editorial

Von Severin Zumbühl

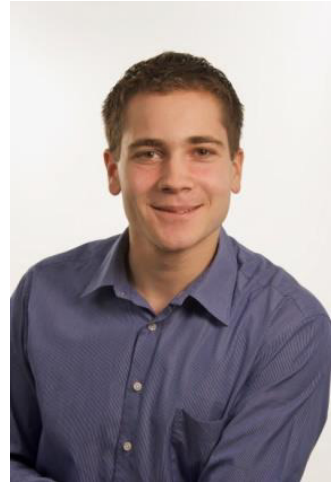
Altersvorsorge 2020 – Im Herbst stimmen wir über einen neuen Anlauf ab, unsere Vorsorgewerke für die Zukunft zu rüsten. Die Stimmung in der Impuls-Redaktion tendiert zu einem zähneknirschenden Ja. Es hat einige positive Massnahmen, die uns Jungen vor einer Überschuldung der Sozialwerke schützen. Andererseits versteht niemand, wieso auch Rentner-Millionäre 70 Franken mehr AHV erhalten sollen und nicht bloss diejenigen, die es nötig haben.

Überwiegen die Vorteile die Nachteile? In dieser Ausgabe findet ihr verschiedene Beiträge zum Thema: Till Hächler hat Koni Graber zum Thema befragt, und Sophie Holderbaum, Mitglied unserer deutschen Schwesterpartei, der Jungen Union, schreibt exklusiv für uns einen Artikel über die Reform der Altersvorsorge in Deutschland.

Diese und weitere Beiträge in diesem Heft sollen helfen, euch eine eigene Meinung zu bilden!

Ist die CVP inhaltlich zu breit aufgestellt? – Eine Frage, die mich in letzter Zeit umtreibt. Begonnen hat es mit einem Porträt von Gerhard Pfister im *Magazin* des Tages-Anzeiger, wo über ihn und Nationalrätin Barbara Schmid-Federer stand: „Bei Abstimmungen drücken sie selten denselben Knopf, nehmen es einander aber nicht übel“.

Ist es nicht ein Problem, wenn die CVP im Parlament eine derartige inhaltliche Breite



Severin Zumbühl, Redaktionsleiter

hat, dass sich die CVP-Stimmen bei vielen Abstimmungen über alle politischen Lager hinweg verteilen? Das würde ja auch bedeuten, dass das Parteiprogramm überaus breit und unverbindlich formuliert sein muss, wenn es eine so grosse Bandbreite von Meinungen unter sich vereinen kann.

Allerdings: Ida Glanzmann hat in ihrer lesenswerten Kolumne im *CVP-aktuell* 4/2016 geschrieben, dass die CVP seit den Wahlen 2015 geschlossener aufträte. Gut so. Es ist doch das Wesen einer Partei, dass sie Menschen mit politischen Überzeugungen und Weltanschauungen vereinigt, die sich gleich sind. Wenn sich diese Überzeugungen nicht in ähnlichem Abstimmungsverhalten im Parlament niederschlagen, werden die Wähler kein klares Profil erkennen können. Die einzigen, die von einer inhaltlich unbestimmten Parteilinie profitieren, sind Parlamentarier, die gewisse Interessenvertretungen nicht

mehr in gewohnter Weise wahrnehmen könnten, wenn die Parteilinie verbindlicher und konkreter ausformuliert wird.

Schlüsselmoment zur Personenfreizügigkeit – Die SVP hat kürzlich eine Initiative zur Kündigung der Personenfreizügigkeit angekündigt, welche aufgrund der Guillotine-Klausel automatisch alle Bilateralen Verträge I kündigen würde. Gleichzeitig sind zum 15-Jahr-„Jubiläum“ der Personenfreizügigkeit viele Zeitungsberichte erschienen, und erstaunlich viele davon sehen das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Personenfreizügigkeit kritisch.

Dabei ist mir ein Abend mit alten Pfadikollegen in den Sinn gekommen, der sich vor einigen Monaten zugetragen hat. Diese beiden Kollegen haben sich nämlich aufgrund von Erfahrungen in Beruf und Studium darüber beschwert, dass es in der Schweiz zu viele Ausländer habe. Das Spezielle war nun, dass diese Kollegen politisch ausgesprochen links stehen, weshalb ich meinen Ohren nicht traute. Der eine beklagte sich darüber, dass er bei der Vergabe einer Assistenzstelle an der hiesigen Universität gegenüber einem Ausländer das Nachsehen gehabt habe; und der andere ist in der Piloten-Ausbildung bei einer Schweizer Fluggesellschaft fast der einzige Schweizer.

Ich stellte also an jenem Abend fest, dass sich die Diskussion über die negativen Folgen der Personenfreizügigkeit auch bei den Linken angekommen ist und erst recht bei jenen, die von den negativen Folgen betroffen sind. Denn es ist klar: während der Schweizer Arbeitsmarkt vor der Per-

sonenfreizügigkeit im Wesentlichen aus den 6 Millionen Einwohnern bestand, besteht er heute zusätzlich noch aus 300 Millionen EU-Bürgern, die mit der Personenfreizügigkeit in die Schweiz einwandern können, wenn sie einen Arbeitsvertrag haben.

Wenn es stimmt, was in der Weltwoche unter Berufung auf Experten geschrieben wurde, nämlich dass die Exportwirtschaft vom Wegfall der Bilateralen kaum betroffen wäre, weil das Freihandelsabkommen von 1972 und die WTO-Freihandelsverträge rund 90% des Schweizer Exports auch gegen den Willen der EU absichern, wird die Abwägung der Vor- und Nachteile der Bilateralen nicht so eindeutig zugunsten der Bilateralen ausfallen, wie es im Moment den Anschein macht.

Die Bilateralen sind ein derart wichtiges Thema, dass sie die CVP 2019 zu einem zentralen Wahlkampfthema machen und meiner Meinung nach ihre Haltung zur Personenfreizügigkeit kritisch analysieren sollte. In einer SRF-Arena vor ein paar Wochen wusste die CVP-Vertreterin auf die Frage von BaZ-Chefredaktor Markus Somm, ob sie denn auch in den nächsten 10 Jahren 800'000 EU-Einwanderer haben wolle, keine Antwort. Die CVP überlässt so die Themenführerschaft über ein drängendes Thema einmal mehr den anderen.

Sommernachtsplausch 2017

Am Samstag, 5. August 2017 führte die JCVP ihren traditionellen Sommernachtsplausch durch. Organisatorin war die JCVP Kriens, die ins ehemalige Mostihüsli hinter dem Stadion Kleinfeld einlud.

Von Tobias Käch

Obwohl die Wetteraussichten nichts Gutes vorausgesagt hatten, fanden sich einige Mitglieder der JCVP zu ihrem traditionellen Sommernachtsplausch in Kriens zusammen. Nach dem Apéro und ersten politischen Diskussionen wurde das Grillfeuer entfacht und die selbst gemachten Salate bereitgestellt. Bereits vor dem Essen wurden wir ein erstes Mal von dicken Regentropfen und anschliessend stark einsetzendem Regen überrascht und mussten unter der Linde, respektive im Mostihüsli unterstehen. Glücklicherweise war das Feuer gross genug, um durch den Regen

nicht zu erlöschen. Das Gewitter war nur von kurzer Dauer, so dass wir nach kurzem wieder nach draussen konnten.

Das gemütliche Beisammensein stand im Zentrum, darum war der offizielle Teil auf eine kurze Begrüssung und Verdankung der Organisation begrenzt und nach dem Nachtessen angesetzt.

Nach dem Essen wurden wir ein zweites Mal von einem, dieses Mal nur noch kurzen Schauer, heimgesucht und gezwungen, unser Standort zu wechseln.

Das selbst gebackene Dessert mit saisonalen Früchten aus der Region wurde von allen Teilnehmenden geschätzt und restlos aufgegessen.

Nach Kaffee und Dessert sind wir noch einige Stunden gemütlich zusammengesessen und liessen den Abend bei immer auch wieder hitzigen politischen Diskussionen ausklingen.

Herzlichen Dank allen, die teilnahmen, allen die etwas für den Abend zubereiteten und den Sommernachtsplausch organisiert hatten!



Tobias Käch bei seiner kurzen Rede

Das Drei-Säulen-System der Schweiz

Seit dem Jahr 1972 ist das Drei-Säulen-Prinzip in der Bundesverfassung verankert. Auf diesem System beruht die Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung der Schweiz.

Von Michael Krummenacher

Fast kein Tag vergeht, ohne dass das Thema Vorsorge in den Medien, den Parteien oder unter Kollegen nicht präsent ist. Zumindest mir ist dies bei genauerer Überlegung aufgefallen. Man hört von der AHV-Sanierung zu Lasten der Jungen oder der Anpassung des Umwandlungssatzes. Die steigende Lebenserwartung, das Verhältnis zwischen Pensionierten und Erwerbstätigen oder dass das tiefe Zinsniveau nicht spurlos an unserem Vorsorge-System vorbeigeht. Doch wie ist eigentlich unser Drei-Säulen-Prinzip aufgebaut?

Die erste Säule

Das Ziel der ersten Säule ist die Existenzsicherung. In Härtefällen sichert zusätzlich die Ergänzungsleistung den minimalen Lebensstandard. Jede Person, die in der Schweiz wohnt oder arbeitet ist obligatorisch versichert. Die AHV ist eine solidarische Versicherung. Junge Menschen bezahlen für die Alten, Gutverdienende für Schlechtverdienende und Gesunde für die Invaliden. Mit dem Umlageverfahren werden die eingenommen Beiträge für die Bezahlung der laufenden Renten verwendet. Die zu zahlenden AHV-Beiträge werden je zur Hälfte vom Arbeitnehmer und

Arbeitgeber entrichtet und betragen aktuell je 5.125 Prozent. Die Beitragspflicht der AHV beginnt für Erwerbstätige am 1. Januar nach vollendetem 17. Altersjahr und endet frühestens mit dem Erreichen des ordentlichen Pensionsalters.

Neben der AHV und der IV gehört auch die EO (Erwerbsersatzordnung) zur ersten Säule. Die EO deckt teilweise den Lohnausfall bei Militär-, Zivildienst- oder Zivilschutz-Einsätzen. Seit dem Jahr 2005 gehört auch die 14-wöchige Mutterschaftsentschädigung zu der Erwerbsersatzordnung.

Die zweite Säule

Mit der obligatorischen, beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) soll die existenzsichernde Rente aus der ersten Säule ergänzt werden, um so den gewohnten Lebensstandard auch im Rentenalter fortsetzen zu können. Zusammen mit der AHV werden so ca. 60 bis 80 Prozent des früheren Erwerbseinkommens abgedeckt. Die zweite Säule basiert auf dem Kapitaldeckungsverfahren. Dies bedeutet, dass im Gegensatz zur AHV jeder Versicherte das eigene Alterskapital anspart, das von den Vorsorgeeinrichtungen angelegt und verzinst wird.

Das eigentliche Alterssparen beginnt für Erwerbstätige mit dem Erreichen des 24. Lebensjahres. Personen ab dem 17. Altersjahr oder Arbeitslose sind jedoch gegen die Risiken wie Tod oder Invalidität versichert.

Die Höhe der Beiträge an die Vorsorgeeinrichtung ist abhängig vom jeweiligen Reglement der Vorsorgeeinrichtung. Die Bei-

träge des Arbeitgebers sind gleich hoch wie der Anteil des Arbeitnehmers.

Die dritte Säule

Mit dem Zweifel der Bevölkerung am Rentensystem, welche in den letzten Jahren vermehrt aufgekommen sind, rückt die freiwillige Vorsorge in den Vordergrund. Mit der dritten Säule sollen oder können sämtliche Vorsorgelücken geschlossen werden. Die freiwillige Vorsorge kann in zwei Unterkategorien unterteilt werden. Die gebundene Vorsorge (Säule 3a) und die freie Vorsorge Säule (3b). Die steuerbegünstigte Säule 3a ist grundsätzlich erst fünf Jahre vor dem Erreichen des ordentlichen Pensionsalters verfügbar. Es gibt einige Ausnahmen (Finanzierung Wohneigentum, Aufnahme selbständiger Erwerbstätigkeit, Wegzug ins Ausland) bei denen das Kapital frühzeitig bezogen werden kann. Personen, welche einer Pensionskasse angeschlossen sind, können im Jahr 2017 maximal CHF 6'768.-- in die Säule 3a einzahlen. Neben dem Abzug dieses Betrags bei der Steuererklärung ist auch der steuerfreie Zins- und Kapitalertrag, die Befreiung der Vermögenssteuer

und der reduzierte Steuersatz bei der Auflösung ein Vorteil für die Vorsorgenehmer.

Mit der freien Vorsorge (Säule 3b) können ebenfalls zukünftige Vorsorgelücken minimiert werden. Daneben kann mit der Säule 3b die finanzielle Absicherung von Hinterbliebenen oder eine allfälliger Erwerbsunfähigkeit abgedeckt werden. Der Unterschied zur Säule 3a besteht darin, dass es bei der Säule 3b keine grundsätzlichen Steuervorteile gibt. Der Vorteil der freien Vorsorge besteht darin, dass das gesparte Kapital je nach Vertrag jederzeit frei verfügbar bleibt. Neben den Versicherungen gehören auch Ersparnisse, Obligationen, Geldmarktanlagen, Aktien, Wertpapierfonds oder Wohneigentum zur freien Vorsorge.

Das Schweizer Vorsorge-System ist äusserst komplex und wurde durch den Verfasser kurz zusammengefasst. Es lohnt sich, bereits in jungen Jahren über die Vorsorge nachzudenken und sich zu informieren oder bestenfalls bereits für das Rentenalter vorzusorgen.

Warum auch wir Jungen JA stimmen sollten

Schon bald stimmen wir auf nationaler Ebene über zwei Vorlagen ab, welche die Altersvorsorge betreffen; über den Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer und über den

Bundesbeschluss über die Reform der Altersvorsorge 2020. Ich bin überzeugt, dass sich ein Ja für uns Junge lohnt.

Esther Hagmann

In letzter Zeit wurde ich in meinem Umfeld oft gefragt, was ich eigentlich zur Altersvorsorge 2020 meine. Sich als junger Mensch damit zu beschäftigen, was in 40

Jahren ist, mag im ersten Moment etwas komisch sein. Jedoch merke ich, dass sich gerade die junge Generation intensiv mit der kommenden Abstimmungsthematik auseinandersetzt. Sie merkt, dass es auch sie betrifft und die Vorlage einige für uns Junge wichtige Aspekte beinhaltet.

Während einer dieser Diskussionen meinte ein Freund, was es eigentlich bringen würde, dieser Vorlage zuzustimmen, sie gehe viel zu wenig weit, die Renten seien nur bis ins Jahr 2030 gesichert. Eine spannende Unterhaltung folgte.

Bis vor 20 Jahren wurde die Altersvorsorge durchschnittlich jedes fünfte Jahr reformiert. Seither herrscht Reformstau. Mit den beiden Bundesbeschlüssen liegt derzeit ein Paket vor, das viele zentrale Elemente enthält und die AHV mindestens bis ins Jahr 2030 sichert, eine andere Vorlage wäre aktuell wahrscheinlich nicht mehrheitsfähig. Aufbauend auf dieser Altersreform kann in ein paar Jahren weiterdiskutiert werden, sie bietet eine gute Ausgangslage.

Dass Massnahmen zur Sicherung der AHV getroffen werden müssen, ist unumstritten, umso später sie greifen, umso einschneidender würden sie uns Junge treffen.

Nachfolgend möchte ich einige wesentliche Punkte vorstellen und erläutern, warum sie gerade für die junge Generation bedeutend sind.

Ungerechte Umverteilung in der 2. Säule wird reduziert

Mit der Reform wird der aktuelle BVG-Mindestumwandlungssatz von 6.8% auf 6.0% gesenkt, da er zu hoch ist und die Altersleistungen nur ungenügend deckt. Heute müssen wir Jungen die Renten der Pensionierten mittels Sanierungsbeiträgen mitfinanzieren, weil bei den Pensionskassen nicht mehr genug Geld da ist. Die Idee der 2. Säule, dass jeder für sich selbst ein Altersguthaben anspart, geht verloren. Dem Generationentransfer, der heute auf rund 1.3 Milliarden Franken geschätzt wird, wird mit der Senkung des Umwandlungssatzes entgegengewirkt, die Pensionskassen werden stabilisiert und das Risiko der Unterdeckung reduziert.

Besitzstandsgarantie und 70 Fr.

Wer 45 Jahre alt ist und älter kann den gesenkten Umwandlungssatz mit den erhöhten Beitragszahlungen in den Altersgruppen 35-44 und 45-54 nur ungenügend ausgleichen. Ihnen fehlt die Zeit, sich genügend Alterskapital anzusparen. Da der Mindestumwandlungssatz, der die Rentenhöhe bestimmt, gesenkt wird, würden ihre Renten ansonsten sinken. Diese Übergangsgeneration erhält daher Ausgleichszahlungen aus dem Sicherheitsfond der Pensionskassen.

Für mich ist diese Kompensation nur fair und hat mit Solidarität dieser Generation gegenüber zu tun.

Warum aber 70 Franken mehr AHV? Durch den allgemeinen Anstieg des Preisniveaus hat die Rente der AHV im Verhältnis zum Einkommen laufend an Wert

eingebüsst. Dem wird mit der Erhöhung um 70 Franken entgegengewirkt. Zudem dient sie als Ausgleichsmassnahme gegenüber der Senkung des Mindestumwandlungssatzes. Eine Herabsetzung ohne Kompensation hat das Volk vor ein paar Jahren bereits verworfen.

Mehr Flexibilität

Das traditionelle Familienbild verschwindet immer mehr, das Verlangen nach Teilzeitarbeit wird folglich grösser. Mit der Altersreform wird die Vorsorge bei Teilzeitarbeitsverhältnissen wie auch für Personen mit mehreren Arbeitgebern besser.

Ebenso wird der Altersrücktritt flexibler. Ein Vorbezug der Rente bis zu drei Jahre, wie auch ein Aufschub der Pensionierung bis zu fünf Jahre wird möglich. Zugleich wird der Teilrentenvorbezug wie auch der Teilrentenaufschub eingeführt.

Die Pensionierungsbedingungen werden moderner und auf diese Weise dem Bedürfnis unserer Gesellschaft nach mehr Flexibilität angepasst.

Zusatzfinanzierung der AHV

Die Mehreinnahmen, welche die AHV benötigt, um die 70 Franken zu finanzieren wie auch die demografische Entwicklung auszugleichen, werden unter anderem über die Erhöhung der Mehrwertsteuer auf

8.3% finanziert. Die Kosten werden so gleichmässig auf die gesamte Bevölkerung verteilt. Sowohl die Jungen wie auch die bereits Pensionierten betrifft es.

Ebenso übernimmt der Bund ein Teil der zusätzlichen Kosten der AHV. Der Anteil der AHV-Ausgaben, der nicht von der jungen Generation zu den Pensionierten umverteilt wird, steigt somit. Er wird über die Steuergelder solidarisch hauptsächlich von Reich zu Arm umverteilt.

Die Zukunftsaussichten der Jungen

Werden die diversen Veränderungen der Reform sowie verschiedene Hochrechnungen betrachtet, erscheint es so, als werde es teuer, vor allem für uns Junge. Bei genauerem Hinschauen muss man jedoch feststellen, dass alle Generationen ihren Beitrag leisten, sodass die Renten gesichert werden können. Wir Junge zahlen noch länger Beiträge, darum erscheinen auch die Zahlen höher. Die Zahlen des Bundesamtes für Sozialversicherungen BSV zeigen sogar, dass es für die Älteren am teuersten wird. Erinnern wir uns hier auch an die Generationensolidarität. Wir können von vielem profitieren, was die ältere Generation geleistet hat, wenn ich sehe, wo wir mit unserer Gesellschaft heute stehen.

Till mailt Koni

Am 24. September stimmen wir über die Reform „Altersvorsorge 2020“ ab – „Renten sichern!“ so das Motto. Das Generationenprojekt gehört generationenübergreifend diskutiert. Student trifft auf Ständerat. Skeptiker auf Befürworter.

Till Haechler am 3.8.17 um 18:44 Uhr:

Guten Abend Koni,
Kürzlich lag mein erster Pensionskassen-Ausweis in meinem Briefkasten. Diesem ist zu entnehmen, dass ich voraussichtlich im Jahr 2061 pensioniert werde. Seit ich geboren bin, hat das Schweizer Parlament keine einzige Reform der Altersvorsorge zu Stande gebracht. Was ist an der Reform „Altersvorsorge 2020“ besser?

Konrad Graber um 18:49 Uhr:

Guten Abend Till,
Das trifft zu. Früher gab es im 5-Jahres-Rhythmus eine Revision. Jetzt stehen wir vor 20 Jahren Reformstau. Die vorliegende Reform bildet die Basis für kommende, die auch in Zukunft erforderlich sind. Die AHV wird bis mindestens ins Jahr 2030 gesichert. Die Pensionskassen-Renten werden weniger stark quersubventioniert. Es besteht eine Flexibilität beim AHV-Alter. Zudem werden Teilpensen besser berücksichtigt, usw. usf. Die Botschaft des Bundesrates umfasst rund 300 Seiten.

Till um 18:59 Uhr: Flexibilisierung, Stopp der Quersubventionierung, das klingt ja schön und gut – ist aber wohl nur ein Auszug aus den 300 Seiten. Der Ständerat hat

diese Botschaft noch mit 70 Franken Rentenerhöhung angereichert. Bei meiner Geburt im Jahr 1996 haben rund vier Erwerbstätige einen AHV-Rentner finanziert. In dreissig Jahren stehen zwei Aktive einer pensionierten Person gegenüber, was eine unglaubliche Herausforderung ist, und trotzdem werden die Renten erhöht. Jugendlicher Übermut im Ständerat?

Koni um 19:04 Uhr: Nein, die 70 Franken (teil-) kompensieren die Reduktion der Rente, die auch dich treffen, weil der Umwandlungssatz von 6.8 auf 6.0 Prozent reduziert werden soll. Dies macht bei einem Sparkapital von 300'000 Franken im Alter von 65 Jahren pro Monat 200 Franken weniger. Bei der letzten Abstimmung stand eine Reduktion von 6.8 auf 6.4 Prozent ohne Kompensation an. Diese wurde von 73 Prozent der Stimmberechtigten abgelehnt. Besonders starke Ablehnung gab es auch bei den Jungen. Es handelt sich nicht um Übermut sondern politischen Realismus von Ständerat und Nationalrat.

Till um 19:12 Uhr: Die Mehrheit des Stimmvolkes hat sich bei der „AHV-Plus“-Initiative gegen einen weiteren Ausbau der AHV zur Wehr gesetzt. In der zweiten Säule wird die Berechnung der Renten an die demographischen Realitäten angepasst. Im Gegenzug profitiert die Übergangsgeneration 45+ von einer Besitzstandsgarantie – sie merkt also nichts von der Senkung und bekommt trotzdem noch 70 Franken AHV „on top“. Was als Sanierungsvorlage daherkommt, entpuppt sich als Ausbauvorlage.

Koni um 19:17 Uhr: Du argumentierst wie die Gegner. Wie gesagt. Es handelt sich nicht um einen Ausbau, sondern eine Teilkompensation. Auch ich habe die „AHV-Plus“-Initiative bekämpft. 10 Prozent mehr Renten ohne etwas über die Finanzierung zu sagen, das ging nicht. Aber selbst diese Initiative fand 40 Prozent Zustimmung. Auch einige Kantone haben zugestimmt. Dies gilt es politisch zu akzeptieren. Die Übergangsgeneration wird die gleiche Rente erhalten, wie ohne Revision. Sie bezahlt dafür aber höhere Beiträge. Davon sprechen die Gegner nicht so gern. Es handelt sich je nach Einkommen und Alter zum Teil um Beträge von mehreren zehntausend Franken bis zur Pensionierung. Dies wird auch die jüngere Generation zu spüren bekommen. Kommt dazu, dass gerade die junge Generation ein grosses Interesse hat, dass der Umwandlungssatz im zweiten Anlauf reduziert werden kann. Heute findet jährlich eine Quersubventionierung von der aktiven Generation zu den Rentnern von 1.3 Mia. Franken statt. Diese wird um 60 Prozent reduziert.

Till um 19:26 Uhr: Die Umverteilung von Alt zu Jung in der zweiten Säule ist tatsächlich hoch problematisch: Jährlich wandert angespartes Kapital der Jungen zu den Alten. Die Reform bremst das zwar deutlich, dafür werden die jüngeren Generationen aber an anderer Stelle zur Kasse gebeten, nämlich über die Erhöhung der Mehrwertsteuer, der AHV- und Pensionskassenbeiträge. Mehreinnahmen über Mehreinnahmen. Abgaben über Abgaben. Wo bleiben die Einsparungen?

Koni um 19:32 Uhr: Sparen heisst Rentenreduktion. Eine Rentenreduktion haben in der Schlussphase und vor der „AHV-Plus“-Initiative nicht einmal die grössten Gegner der Vorlage gefordert. Eine Rentenreduktion hat politisch null Chancen. Mit der Flexibilisierung des AHV-Alters wird immerhin sichergestellt, dass auf freiwilliger Basis die Möglichkeit besteht, länger zu arbeiten und dies auch rentenbildend wirkt. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer auf 8.3 Prozent im Jahr 2021 beurteile ich als moderat. Ebenfalls die 0.3 Lohnprozente, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer je zur Hälfte bezahlen zur Finanzierung der Reduktion des Umwandlungssatzes. Die Renten sind damit wieder für ein gutes Jahrzehnt gesichert. Weitere Reformschritte werden folgen. Hoffentlich nicht erst in 20 Jahren. Welche Einsparungen sähest du dann gerne bereits heute realisiert?

Till um 19:42 Uhr: Was die AHV an Renten verspricht und was an Einnahmen zu erwarten ist, liegt weit auseinander. Die UBS geht auch mit dieser Reform von ungedeckten Rentenversprechen von rund 800 Mia. Franken aus. An Einsparungen führt früher oder später kein Weg mehr vorbei. Die Höhe des Rentenalters darf dabei kein Tabu mehr sein. Es stehen verschiedene Vorschläge im Raum, wie das Rentenalter zum Beispiel an die Lebenserwartung gekoppelt werden kann. In der „Altersvorsorge 2020“ sucht man diese Modelle allerdings vergeblich. Für jüngere Generationen ist das eine verpasste Chance.

Koni um 19:49 Uhr: Die 800 Mia. der UBS gehen davon aus, dass sämtliche Renten heute unmittelbar bezahlt werden müssten. Dies ist nicht realistisch. Betreffend AHV-Alter stehen alle Türen offen. Ich frage aber zurück. Wenn es nicht gelingt, das AHV-Alter der Frauen auf dasjenige der Männer anzuheben, wie soll es dann gelingen, einen weitergehenden Schritt politisch zu realisieren? Immerhin wurde das AHV-Alter der Frauen von 65 in einer Volksabstimmung bereits abgelehnt. Eine zweite Ablehnung (im Rahmen dieser Abstimmung) wäre für eine weitergehende AHV-Alter-Abstimmung bestimmt nicht förderlich. Selbstverständlich ist der politische Erfolg hier nicht. Die Diskussion über ein allgemein höheres AHV-Alter muss auf einer finanziell gesicherten Basis erfolgen. Diese besteht heute nicht. Nach der Reform steht dieses Fundament. Es wird dann möglich sein, dieses Thema offen zu diskutieren. Erforderlich wird dabei auch sein, dass die Wirtschaft entsprechende Arbeitsplätze bis ins Alter von 67 Jahren oder ähnlich zur Verfügung stellt. Es wird auch eine Zustimmung der aktiven Generation brauchen. Auch dies ist nicht selbstverständlich.

Till um 19:58 Uhr: Einverstanden, die Zustimmung der aktiven Generation und die Einsicht in der Wirtschaft sind entscheidend für Erfolg oder Misserfolg einer Rentenaltererhöhung. So oder so, die AV 2020 ist nur, aber immerhin ein erster Schritt in die richtige Richtung. Ich kann es kaum erwarten, mit dir über die nächste Reform zu diskutieren.

Koni um 20:04 Uhr: Die AHV lebt davon, dass die aktive Generation die Rentnerinnen und Rentner finanziert (Umlageverfahren). Bei der zweiten Säule spart jeder und jede für sich. Wenn die AHV mit der Rentenreform überlebt, profitieren davon auch die Ungeborenen und die unter 30-jährigen. Ein JA ermöglicht weitergehende Diskussionen, wie wir dies zu Beginn gemeinsam feststellten. Auch ich freue mich auf einen Austausch mit dir. Vielleicht bist du dann auch im Parlament und kannst hoffentlich auf dieser Reform aufbauen.



Ständerat Konrad Graber



Till Hächler

Die Rentenversicherung vor der Reform: Ein Blick nach Deutschland

Von Sophie Holderbaum

Die Reform der gesetzlichen Rentenversicherung ist in Deutschland kurz vor der Bundestagswahl im September im Gespräch. Die meisten Parteien fordern erneute Rentenreformen in jegliche Richtungen. Vor dieser Beurteilung muss das System der gesetzlichen Rentenversicherung dargestellt werden.

Die Altersvorsorge ist in Deutschland dreigeteilt. Zunächst steht die gesetzliche Rentenversicherung, danach kommen betriebliche Altersvorsorge und die private. Die gesetzliche Rentenversicherung beinhaltet jedoch auch einen Schutz vor Erwerbsminderung durch Erwerbsminderungsrenten und Angebote zur Teilhabe. Weiter werden auch Hinterbliebene durch Rentenzahlungen unterstützt.

Die Beteiligung an der gesetzlichen Rentenversicherung erfolgt durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer paritätisch, sie teilen sich den Beitragssatz von 18,7% des Bruttoeinkommens.

Jedoch wird die gesetzliche Rentenversicherung nicht allein aus diesen Beitragseinnahmen gedeckt. Der Generationenvertrag, auf dem die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland basiert, fordert dies.

Die Rentenversicherung basiert auf einem umlagefinanzierten System, demnach sorgen die Arbeitnehmer für die Einnahmen der Rentenversicherung. Aus diesen

Einnahmen werden die Renten ausbezahlt.

Die gesetzliche Rentenversicherung umfasst nicht nur Beschäftigte. Auch beispielsweise Zeiten der Arbeitslosigkeit oder der Kindererziehung werden erfasst.

Aufgrund der demografischen Entwicklung sind jedoch auch weitere Steuereinnahmen notwendig, um die umfassenden Leistungen dieser Rentenversicherung zu garantieren. Jedoch erfolgen auch Gegenmassnahmen. Die reguläre Altersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung steigt bis zum Jahr 2029 auf 67 Jahre. Unter gewissen Voraussetzungen ist ein früherer Renteneintritt möglich.

Die Arbeitnehmer werden auch vom Staat bei der Altersvorsorge unterstützt, beispielsweise indem Beiträge zur Altersvorsorge den steuerpflichtigen Betrag des Einkommens mindern.

Eine Reform ist weiter im Gespräch. Forderungen sind beispielsweise die Ausweitung der Lebensarbeitszeit auf eine höhere Altersgrenze (beispielsweise 70 Jahre) oder eine erweiterte Anerkennung von Kindererziehung.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass eine weitere Reform der gesetzlichen Rentenversicherung aufgrund der demografischen Entwicklung nicht ausbleiben kann. In naher Zukunft wird diese als noch nicht notwendig angesehen. Im Falle einer Reform sind ausserdem Regelungen notwendig um die Lebensplanung der Menschen nicht zu schwer zu beeinträchtigen.

Sophie Holderbaum ist Mitglied unserer deutschen Schwesterpartei, der Jungen Union (JU) und arbeitet bei der Deutschen Rentenversicherung.

Altersvorsorge damals und heute

Die Entwicklung der Altersvorsorge hin zur AHV.

Von Ramona Thalman-Hüsler

In der vorindustriellen Gesellschaft war klar, dass die Kinder dereinst ihre Eltern im Alter pflegen und für ihr Auskommen sorgen würden. Im oft kleinbäuerlichen oder Kleinbetrieblichen Umfeld gab es kein Rentenalter oder Ruhestand. Die ganze Familie war in den Broterwerb involviert und jeder leistete entsprechend seines Alters, des Geschlechts und der Kraft sein Möglichstes. Alleinstehende Menschen, die oft als Hilfsarbeiter, Mägde und Knechte für Kost und Logis mitarbeiteten, waren auf die Wohltätigkeit ihrer Brotgeber angewiesen. Entweder behielten diese sie auch bei verminderter Arbeitsfähigkeit auf dem Hof oder im Betrieb oder sie wurden als nutzlose Esser weggejagt. In solchen Fällen blieb den Menschen oft nichts anderes als Bettelei, die Wohltätigkeit von Kirchen und Adligen oder in grösseren Städten die Armenhäuser.

Als mit der Industrialisierung die Lohnarbeit einen immer höheren Stellenwert einnahm, verlor das soziale Netzwerk im Alter an Wirksamkeit. Wenn Angestellte die geforderten Leistungen nicht mehr erbringen konnten, wurden sie in den meisten Fällen auf die Strasse gestellt. Mit nicht selten sehr geringen Löhnen war es jedoch kaum möglich, für diese Zeit vorzusorgen. So verbreitete sich die Altersarmut immer mehr in ganz Europa. Erst im aus-

gehenden 19. Jahrhundert wurden Alter, Krankheit und Arbeitslosigkeit jedoch als Phänomene der Zeit wahrgenommen.

Für die politische Klasse stellte eines der drängendsten Probleme daran allerdings nicht die Situation der einzelnen Menschen dar, sondern die Möglichkeit der Linken dies propagandistisch auszuschlachten. Um den Sozialisten und Kommunisten den Wind aus den Segeln zu nehmen, beschloss man, die Probleme anzugehen.

Zu Beginn wurden die Sozialversicherungen noch als Arbeiterversicherungen bezeichnet. Dieser alte Begriff zeigt eine bis heute vorherrschende Problematik auf. Diese Institutionen diskriminieren einerseits die temporär oder saisonal arbeitenden Menschen und andererseits vor allem Frauen, welche einen Grossteil der unbezahlten Arbeiten in diesem System erledigen.

Ab 1890 wurde die Kompetenz für Sozialversicherungen dem Bund zugeschrieben. Doch trotz des politischen Bewusstseins und der gesamtschweizerischen Verantwortlichkeit dauerte es noch lange bis zu deren Umsetzung. Dabei übernahm die Schweizer Armee eine Vorreiterrolle. Mit der Militärversicherung, welche seit 1902 galt, waren wenigstens die im Dienst für die Schweizer Armee Verwehrten durch minimale Leistungen in ihrer Existenz gesichert. 1940 wurde zudem die Lohnersatzordnung (heute Erwerbersatzordnung EO) eingeführt. Somit wurden mindestens in der Arbeiterklasse die Auswirkungen der langen Abwesenheiten der Männer während dem Krieg vermindert.

In Bezug zur Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV hinkte die Schweiz lange weit hinter vergleichbaren europäischen Staaten her. Deutschland kannte seit 1889 eine öffentlich-rechtliche Invaliditäts- und Altersversicherung. In der Schweiz wurde der Staat 1925 mittels einer Volksabstimmung zur Schaffung einer AHV verpflichtet. Zudem bekam er die Kompetenz zur Schaffung einer Invaliditätsversicherung IV zugesprochen. Trotzdem blieb die Schweiz bis zum Zweiten Weltkrieg rückständig in Bezug auf ihre Sozialversicherungen. Gerade mal fünf Kantone kannten zu dieser Zeit eine AHV. Glarus, Appenzell Ausserrhoden und Basel-Stadt führten eine obligatorische und Waadt und Neuenburg eine freiwillige AHV.

Nach einer von der SP und FDP geführten Initiative, wurde 1944 eine Expertenkommission zur Lösung des Problems eingesetzt. Diese lieferte sehr rasch einen Entwurf, gegen den jedoch die Unternehmer und die katholisch-konservativen Kreise

ein Referendum ergriffen und verloren. So konnte die AHV per 1.1.1948 eingeführt werden.

Doch die AHV blieb ein komplexes und stark umkämpftes Thema. So gab es in den vergangenen rund 70 Jahren ihres Bestehens zehn Revisionen sowie zahlreiche kleinere Anpassungen. Beispielsweise lag der Beitragssatz zu Beginn bei 4%. Heute liegt er mit 8.4% mehr als doppelt so hoch. Immerhin haben sich die AHV Bezüge ausgehend von 40 CHF 1948 vervielfacht. Während das Rentenalter für Männer seit Beginn auf 65 Jahre festgelegt wurde, wurde jenes für Frauen immer wieder angepasst. Ausgehend von 65 Jahren wurde das Bezugsalter schrittweise auf 62 Jahre gesenkt und steigt seit den 2000er Jahren wieder an. In all der Zeit vergingen nie mehr als 3 Jahre bis zur nächsten Änderung der AHV. Somit können wir davon ausgehen, dass es auch nach der aktuell bevorstehenden Revision, kaum sehr lange dauern wird, bis die nächsten Anpassungen anstehen.

Steuerberatung
Vorsorgeplanung
Unternehmensberatung
Rechnungswesen
Wirtschaftsprüfung
Liegenchaftsverwaltung

revimag
treuhand ag

Baselstrasse 44
6252 Dagmersellen
Telefon 062 748 31 41
www.revimag.ch

Wann geraten unsere Finanzen wieder ins Lot?

Woche für Woche, fast schon täglich ist in der Zeitung zu lesen, wo der Kanton Luzern überall spart und wer alles darunter zu leiden hat. Letztes und trauriges Beispiel: Personen, die Prämienverbilligungen erhalten.

Von Tobias Käch

Alles schien vorbereitet. Alle einigermassen vernünftig agierenden Luzernerinnen und Luzerner hofften auf ein Ja am Sonntag, 21. Mai 2017, ein Ja zur Steuererhöhung und damit ein Ja zum kantonalen Budget. Doch es kam anders und brachte die kantonalen Finanzen noch mehr aus dem Lot, als dies vorher der Fall war. Ohne Budget stand der Kanton also da, und – und das ist eigentlich viel schlimmer – ohne Plan B!

Abstimmungsgewinnerin

Doch zuerst zu den Abstimmungsgewinnern, der SVP. Mit grosser Freude hat sie ihren Sieg zur Kenntnis genommen, darauf angestossen und für sich proklamiert, dass Bürgerinnen, Bürger, Familien und Unternehmen gewonnen hätten. Dass die Steuern nicht erhöht werden und dadurch unser aller Portemonnaie geschont würde. Mit grossen Worten gab sie an, vor allem auf der Ausgabenseite Massnahmen anzuwenden, um die Finanzprobleme des Kantons zu lösen. Damit ignorierte sie, dass die Luzerner Bevölkerung auf der Ausgabenseite keine Korrekturen will. Gleichtags wurde über die Halbierung

der Musikschulbeiträge abgestimmt, einer Sparmassnahme, die eine Gesetzesänderung zur Folge hatte und darum eine Referendumsabstimmung zulässig. Dass dieser Massnahme nur 32% zugestimmt hatten, wird von der SVP ignoriert. Mehr als 16'000 Stimmbürger mehr als bei der Abstimmung zur Steuererhöhung, nämlich 82'137 wollten nicht, dass der Kanton mehr Kosten der Musikschulen auf die Gemeinden überwälzt. Zu Recht, finde ich. Luzern hat eine grosse Blasmusiktradition, die muss weiterhin vielen ermöglicht und gefördert werden. Die Luzerner Bevölkerung will also nicht höhere Steuern (auch keine höheren Unternehmenssteuern) und auch nicht gross sparen. Was macht da die Luzerner Regierung? Sie erarbeitet in Windeseile einen Plan B, den sie vor der Abstimmung noch nicht für nötig gehalten hatte.

Plan B – Planlos?

Für mich war das fast schockierender als der Ausgang der Abstimmung an diesem finanzpolitisch schwarzen Sonntag. Hätte die Regierung bereits vor der Abstimmung zwei Pläne gehabt, und diese offen kommuniziert, so hätte die Bevölkerung genau gewusst, über was sie abstimmt. Über „A“ eine Steuererhöhung, kombiniert mit einigen Sparmassnahmen. Oder über „B“ ein Budget ohne Steuererhöhung, aber mit massiven Sparmassnahmen, wie zum Beispiel der Schliessung von Museen, wie es jetzt angedroht wird.

Pseudo-Sparmassnahmen wie die Erhöhung der Wochenarbeitszeit bei gleichzeitiger Streichung einiger Feiertage, aber

zusätzlich einer Woche mehr Ferien bringen vermutlich nicht einmal buchhalterisch einen eingesparten Franken, wurden aber trotzdem bereits umgesetzt. Sollte effektiv bei den Kantonsangestellten gespart werden, so müssten Aufgaben gestrichen und Stellen abgebaut werden, und nicht einfach alle Mitarbeitenden eine Stunde mehr arbeiten pro Woche...

Wie weiter?

Die Situation ist schwierig, denn politisch verfahren und bald schon stehen wieder Wahlen an, da werden Kompromisse immer schwieriger. Die SP hat sich bereits in den Wahlkampf verabschiedet. Auch wenn CVP und FDP dieses Mal zusammenge-spannt hatten, so hat eine Mehrheit von SVP, extremen Linken und Wutbürgern es geschafft, sich gegen die Regierung aufzu-lehnen. Ein enttäuschter Bürger erzählte mir, er habe nein gesagt, da der Kanton noch zu viel Geld für unnötige Dinge aus- gibt, wie beispielsweise für die Eröffnung des Velowegs zwischen Kriens und Lu- zern, dem „Freigleis“. Dass dies die Stadt

und nicht der Kanton Luzern tat, ging ihm nicht in den Kopf. Exemplarisch ist für mich dieses Beispiel aus einem Grund: Es gibt immer irgendeinen Anlass, nein zu sagen. Auch wenn es auf der anderen Seite 1000 Gründe gibt, ja zu sagen.

Über die Sommerferien sind die Regierung und die Parteien nicht untätig geblieben. Pläne wurden geschmiedet, wie die Lu- zerner Finanzen kurzfristig wieder ins Lot gebracht und damit ein gesetzeskonfor- mes Budget erstellt werden kann. Für langfristige Massnahmen fehlt im Moment die Zeit oder vielleicht auch das politische Verständnis der Finanzdirektion. Oder wieso kommen von da fast keine Sparvor- schläge? Nicht nur die Gesundheit kostet uns immer mehr, auch die Informatikkos- ten drohen aus dem Ruder zu laufen. Konstruktive und vor allem mehrheitsfähi- ge Ideen sind gefragt, damit der Kanton Luzern endlich wieder gestaltet werden kann. Es kann sich nicht immer alles nur um die Finanzen drehen.



DROGERIE UND FARBEN
MOOSSTR. 18-20 LUZERN
TEL. 041 210 12 17
WWW.GEHRIG-AG.CH

Kantonale Initiativen zur Luzerner Kulturlandschaft

Ein Komitee, zu dem auch CVPIer gehören, hat vor einigen Monaten zum Schutz des Kulturlands und der Luzerner Landschaft vor Zersiedelung und übermässiger Überbauung zwei kantonale Initiativen lanciert.

Von Severin Zumbühl

Worum geht es?

Das Initiativkomitee äussert sich folgendermassen zu den Initiativen: „Die Sorge um unsere Landschaft und Heimat veranlasst uns, aktiv zu werden.

Wer im Kanton Luzern mit offenen Augen unterwegs ist, stellt fest, dass die Zersiedelung voranschreitet, trotz neuen raumplanerischen Bestimmungen.

Wir verlieren fortlaufend reich strukturierte Landschaften und landwirtschaftliche Nutz- und Fruchtfolgeflächen. Auch ausserhalb der Bauzonen – im ländlichen Raum – wird das Zersiedeln leicht gemacht und die Anzahl der Bauten erhöht sich dauernd.

Im Zeitraum 1995 bis 2015 hat zum Beispiel in einer Gemeinde am Sempachersee die besiedelte Fläche um 76% zugenommen. Dies auf Kosten des Kulturlandes. Der Landfrass hat eine eindruckliche Geschichte in der Schweiz. Von 1980 bis 2004 dehnten sich die Siedlungen um fast 24 Prozent aus, was der Fläche des Genfer Sees entspricht.

Wachstum macht die Gemeinden nicht automatisch reicher

An den Gemeindeversammlungen oder an der Urne sind Wachstumsglaube, ökonomische Aspekte und Einzelinteressen die Triebfeder für neue Einzonungen, auch wenn sie in Widerspruch zu den raumplanerischen Bestimmungen stehen. Verliererin ist die Luzerner Landschaft. Die gegenwärtige Entwicklung ist Raubbau an unseren Lebensgrundlagen. Die landwirtschaftlich nutzbaren Flächen und insbesondere die Fruchtfolgeflächen sind vor Zersiedelung zu bewahren. Unsere Landschaft mit Freiräumen soll Lebensraum für zukünftige Generationen bilden.

Die Ergebnisse einer Luzerner Pilotgemeinde zeigen, dass die Wohnbautätigkeit zwar zu einer Erhöhung der durchschnittlichen Finanzkraft der Bevölkerung beiträgt. Dies führt aber nicht automatisch zu einer Verbesserung der Gemeindefinanzen. Folgekosten für Infrastrukturen, zum Beispiel für neue Schulhäuser und für die Siedlungsentwässerung sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Bauen auf Kosten des Kulturlands

Die Siedlungsausdehnung erfolgt hauptsächlich auf Kulturland. Innerhalb der Bauzonen sind im Kanton Luzern 1250 Hektaren (ha) nicht überbaute Flächen (Gewerbe, Industriebrachen und Baulücken) vorhanden. Für die weitere Bautätigkeit stehen also schon heute genügend Reserven zur Verfügung. Mit entsprechender Planung, Lenkung und Koordination könnten neue Wohnsiedlungen von hoher Lebensqualität entstehen. Der neue

revidierte kantonale Richtplan ermöglicht im Zeitraum von 2015 bis 2035 700 ha Einzonungen, somit können zusätzlich nochmals jährlich 35 ha Landflächen verbaut werden“.

Was wollen die Initiativen?

„Die Initiativen haben zum Ziel, den Schutz der Kulturlandschaft zu verstärken und die weitere Zersiedelung zu stoppen. Die Flächen, die von der Landwirtschaft bewirtschaftet oder genutzt werden können – insbesondere die Fruchtfolgeflächen – sollen umfassend geschützt werden.

Die Verfassungsinitiative legt allgemeine Grundsätze fest: Schutz der Landschaft und des Kulturlandes, haushälterische Nutzung des Bodens; Eindämmen der Zersiedelung und Schutz der Kulturlandschaften; Siedlungserneuerung und Einordnen ins Landschaftsbild.

Die Gesetzesinitiative legt den Vollzug fest: Quantitativer und qualitativer Schutz der landwirtschaftlich nutzbaren Böden, insbesondere der Fruchtfolgeflächen; Festlegung des Siedlungsgebietes und Verbesserung der Kulturlandschaften mit raumplanerischen Massnahmen; Klare Vollzugskompetenzen auch ausserhalb der Bauzonen und im ländlichen Raum. Die Gesetzesinitiative verlangt nicht mehr als das, was schon in den übergeordne-

ten raumplanerischen Bestimmungen enthalten ist. Sie will für den Kanton Luzern einen verbesserten Vollzug, und dies auch im ländlichen Raum“.

Was läuft in anderen Kantonen?

„Die Stimmberechtigten des Kantons Thurgau haben am 12. Februar 2017 einem Gegenvorschlag zur Volksinitiative «JA zu einer intakten Thurgauer Kulturlandschaft» mit 80,7 (!) Prozent zugestimmt. Damit werden die Grundsätze der haushälterischen Bodennutzung und einer qualitativ hochstehenden Siedlungsentwicklung und -erneuerung in der Thurgauer Kantonsverfassung festgeschrieben. Die Stimmberechtigten des Kantons Zürich haben 2012 die «Kulturlandinitiative» der Grünen angenommen. Danach wurde das Planungs- und Baugesetz ergänzt und die Stärkung der Richtplanung somit vom Volk angenommen. Auch im Kanton Bern wurde eine «Kulturland-Initiative» eingereicht. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat einem Gegenvorschlag der Regierung zugestimmt“.

Der JCVP-Vorstand hat mit Entscheid vom 5. Oktober 2016 beschlossen, im Patronatskomitee Einsitz zu nehmen und die beiden Initiativen zu unterstützen.

Leserbrief

Zum Artikel „Notizen zu einer konservativen Politik“, Ausgabe 2/2017

*Silvio Bonzanigo, Luzern
(alt Co-Präsident CVP Stadt Luzern)*

Die Ausführungen finde ich wertvoll und die Analyse ergänze ich gerne, vor allem für den Bereich der sog. Wertedebatte. Diese ist bei weitem nicht so neu, wie sie jetzt daherkommt. Das Revival beruht auf der Ende 2016 in Dänemark lancierten Debatte (bzw. Online-Umfrage) des Kulturministeriums zum *Danmarkskanon*. Dass sich von den gut 5 Mio. Dänen bloss 66'000 an der Umfrage beteiligten, lässt Ungutes ahnen zur Validität des Vorhabens bzw. seiner Ergebnisse. Nur soviel: "Solidarität" schaffte es nicht unter die 10 wesensbildenden Begriffe des "Dänentums"! Seither ist mir nichts mehr bekannt geworden über die dänische Wertedebatte.

Zur Historie von Leitkultur/Wertedebatte: Die Begriffe fussen auf den Theorien von Samuel Phillips Huntington (1927-2008), eines amerikanischen Politikwissenschaftlers. Sein Werk 'The Clash of Civilisations and the Remaking of World Order' (1996) [ähnlich dt.'Streit um Werte', 2004) postulierte erstmals Grundsätze der Immigration (Anerkennung von Rechtsstaatlichkeit, Gleichheits- und Freiheitsrechten, des Gewaltmonopols des Staates etc.). 2006,

also vor immerhin elf Jahren, nahm ich diese Diskussion für die CVP auf (s. Beilage). Doch niemand in der Partei interessierte sich dafür! Entscheidend: Diese Wertedebatte fand gegenüber heute unter sehr anderen Prämissen statt. Die Migration erfolgte damals einigermaßen kontrolliert und führte in den Zielländern zwar zu sozial-kulturellen Problemlagen, aber in den wesentlichen Teilen nicht unter den Aspekten von Kriminalität und von Terrorismus.

Kurz und gut: Ich halte diese "neue" Wertedebatte von Gerhard Pfister und also auch den 10-Punkte-Plan von de Maizière (er kommt ja immer mit allem zu spät!) als altbackene Hüte, die auf die heutigen Fragen der Migration kaum praktikable Antworten liefern. Weit klüger scheint mir, wenn die CVP sich mit wirklich neuen Ansätzen beschäftigt, so mit den Vorschlägen von Osterloh/Frey (z.B. in der NZZ am Sonntag vom 19.02.2017), die eine Aufnahmegebühr ins Spiel bringen.

Die Renaissance von "Konservativ" als politischem Begriff halte ich meinerseits für ziemlich konservativ und zu falschen Assoziationen verleitend; ich verspreche mir mehr davon, wenn die (CVP-)Politik die wissenschaftliche Diskussion nicht verpasst und in *dem* Sinn "Leitkulturgeberin" wird!

Gesichter der JCVP

Ramona Thalmann-Hüsler

Ramona wohnt in Neudorf und ist wissenschaftliche Bibliothekarin (ETH). Sie ist Mitglied der JCVP-Wahlkreispartei Sursee.

Wie hast du zur JCVP gefunden, und wieso bist du geblieben?

In meiner Jugend fand ich Politik ein eher langweiliges Thema. In meiner Zeit an der Universität Zürich wurde ich jedoch je länger je mehr politisiert. Durch mein damaliges Umfeld geprägt, trat ich 2010 um ein Haar der SP bei, wurde jedoch von parteipolitischen Attitüden im Rahmen der Wahl von Simonetta Sommaruga abgeschreckt. Als sich einige Jahre später abzeichnete, dass ich in meine Heimat zurückkehren werde, hatte ich mich politisch etwas eingemittelt. Da ich kein Mensch bin, der nur „die Faust im Sack macht“, war für mich klar, dass ich mit der Rückkehr einer Partei beitreten und mich engagieren möchte. Die Offenheit der CVP und ihrer Jungpartei machte diese zur logischen Konsequenz.

Welche politischen Themen liegen dir am besonders am Herzen?

Als Historikerin und wissenschaftliche Bibliothekarin ist die Bildung für mich natürlicher Weise eine Herzensangelegenheit. Aber mindestens ebenso wichtig sind für mich die Umweltthemen, denn eine intakte Natur ist die Grundlage unseres Wohlstandes und unserer Zufriedenheit. Gerät sie in Gefahr, entstehen weit mehr Probleme, die unsere Zukunft nachteilig



beeinflussen. Immer mehr konsumieren wird irgendwann nicht mehr funktionieren. Deshalb ist es für mich in diesem Bereich besonders wichtig, mit gutem Beispiel voranzugehen. Dazu versuche ich auch immer wieder neue Wege. Aktuell verzichte ich für ein Jahr praktisch komplett auf neue Kleider, ich habe bis auf weiteres den Fleischkonsum aufgegeben und beabsichtige im Urlaub auch gerne Mal Länder zu Fuss.

Wie kann die JCVP mehr junge Leute begeistern?

Ich glaube es gibt zwei grundsätzliche Probleme. Einerseits sind die politischen Themen in den vergangenen Jahren immer komplexer geworden und übersteigen die Möglichkeiten der meisten Einsteiger. Andererseits hat die CVP ein ziemlich verstaubtes Image und gilt oft als Fahne im Wind. Als Jungpartei steht man im Schatten der Mutterpartei. Deshalb muss die JCVP versuchen, die Jugendlichen in ihrer Lebensrealität abzuholen, sie für die

Möglichkeiten in unserem politischen System begeistern und ihnen gleichzeitig die Vielfältigkeit und Offenheit der Jungpartei aufzeigen.

Du hast Militärdienst geleistet. Welche Erfahrungen nimmst du mit aus der Armee?

Ich habe in meiner Zeit bei der Armee sehr viel über unsere Gesellschaft, Männer, die Trägheit grosser Organisationen und vor allem über mich selber gelernt. Obwohl ich wohl etwas Pech hatte und meine Militärzeit alles andere als einfach war, würde ich mich sofort wieder verpflichten. Noch heute denke ich, wenn ich an meine Grenzen stosse, an Vorgesetzte und Kammeraden, die mir nichts zutrauten. Und dann denk ich mir „Jetzt erst recht!“ und kriege auch in der grössten Erschöpfung neue Energie.

Ich bin heute mehr denn je überzeugt, jeder und jede sollte diese Erfahrungen machen und seinen Dienst für die Gesellschaft leisten.

Was meinst du: Wird unsere Generation die gleich hohen Renten erhalten wie die heutigen Rentner?

Ich bin eher skeptisch. Vielleicht werden die Bezüge gleich bleiben, ich glaube jedoch nicht. In jedem Fall bin ich überzeugt, dass sich das Rentenalter in den nächsten 30-40 Jahren massiv erhöhen wird und ich glaube kaum, dass ich unter 70 Jahren pensioniert werde. Es ist sicherlich nicht falsch, heute schon vorzusorgen und im Rahmen der eigenen Möglichkeiten ein Polster für den Fall der Fälle anzulegen.

Patronatskomitee

Christian Blunsi, Einwohnerrat, Emmenbrücke
Markus Dürr, alt Regierungsrat, Malters
Ida Glanzmann-Hunkeler, Nationalrätin, Altishofen
Kathrin Graber, Einwohnerrätin, Kriens
Konrad Graber, Ständerat, Kriens
Guido Graf, Regierungsrat, Pfaffnau
Marcel Hurschler, alt JCVP-Kantonsrat, Sempach
Pirmin Jung, ehem. Präsident CVP Luzern, Eschenbach
Luzia Kurmann, Buchs
Christoph Lengwiler, alt Kantonsrat, Kriens
Ruedi Lustenberger, alt Nationalratspräsident, Romoos
Erna Müller-Kleeb, alt Kantonsrätin, Rickenbach
Daniel Piazza, Kantonsrat, Malters
Marlis Roos Willi, Kantonsrätin, Geiss
Martin Schwegler, ehem. Präsident CVP Luzern, Menznau
Anton Schwingruber, alt Regierungsrat, Werthenstein
Xaver Vogel, Menzberg
Franz Wicki, alt Ständerat, Grosswangen
Franz Wüest, alt Kantonsrat, Ettiswil
Pius Zängerle, alt Kantonsrat, Adligenswil

Impressum

Auflage 1630 Exemplare

Redaktionsleitung Severin Zumbühl, Maihofstrasse 71, 6006 Luzern, jcvp-jmpuls@gmx.ch

Redaktion Shirin Grünig, Till Haechler, Esther Hagmann, Tobias Käch, Michael Kruppenacher

Layout Esther Hagmann, esther_hagmann@hotmail.com

Präsident der JCVP Kanton Luzern Tobias Käch, Benziwil 39, 6020 Emmenbrücke, tobias.kaech@jcvpluzern.ch

Adressverwaltung Lukas Graf, Halde 22, 6263 Richenthal, lukas.graf@jcvpluzern.ch.

Inserateverwaltung Martin Fischer, art.fischer@bluewin.ch

Der «Jmpuls» erscheint viermal jährlich zuhanden der Abonnenten, der Mitglieder der JCVP Luzern sowie der Spender des «Jmpuls» und der JCVP Luzern. Die Abonnementskosten betragen jährlich 10 Franken. Für JCVPler ist der Jmpuls kostenlos. Verlegerin ist die JCVP Luzern.

AZB

6110 Wolhusen

Keine Adressberichtigungen

Termine

- | | |
|--------------|--|
| 7. Oktober | Besichtigung Renergia in Perlen |
| 14. Oktober | JCVP Schweiz: Delegiertenversammlung |
| 10. November | Kantonal- und Generalversammlung |
| 16. November | Zust-Legat-Essen, Restaurant Rössli Ruswil |
| 1. Dezember | JCVP Stadt Luzern: Generalversammlung |
| 2. Dezember | JCVP Stadt Luzern: Guezliaktion |